


 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Strafrecht Allgemeiner Teil

Das Fahrlässigkeitsdelikt
Prof. Wohlers

Vgl. DONATSCH/TAG, S. 321 ff.; WOHLERS, S. 142 ff.

31.08.2010 Seite 1

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Prüfungsschema für das fahrlässige Begehungsdelikt

a) Tatbestand


- ⇒ Erfolg, Handlung, Ursachenzusammenhang zwischen Tathandlung und Deliktserfolg
- ⇒ Sorgfaltspflichtwidrigkeit des Verhaltens
- ⇒ Zurechnungszusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtwidrigkeit und Deliktserfolg
 - Vorhersehbarkeit des Erfolges
 - Pflichtwidrigkeitszusammenhang
 - Schutzzweck der Norm

b) Rechtswidrigkeit

c) Schuld

- ⇒ Zumutbarkeit normgemässen (= sorgfaltspflichtgemässen) Verhaltens


31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 2

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Worin kann die Sorgfaltspflichtverletzung bestehen?

- Ausführungsverschulden
- Übernahmeverschulden
- Kontroll- und Aufsichtsverschulden
- Aufklärungsverschulden
- Auswahl- und Instruktionsverschulden
- Organisationsverschulden

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 3

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Aus welchen Quellen können die Anforderungen, die an den Handelnden/Unterlassenden zu stellen sind, abgeleitet werden?

- aus gesetzlichen und untergesetzlichen Normen (soweit vorhanden)
- aus den Regelwerken der einschlägigen Fachkreise (soweit vorhanden)
- aus der anerkannten tatsächlichen Übung der einschlägigen Fachkreise
- subsidiär: aus dem Verhalten eines besonnenen und gewissenhaften Rechtsgenossen in der Situation des Täters


31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 4

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Fallbeispiel 38

Autofahrer A fährt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft 60 km/h. Als das Kind K zwischen zwei parkenden Wagen hindurch auf die Fahrbahn läuft, kann A wegen seiner hohen Geschwindigkeit nicht mehr rechtzeitig anhalten. K wird vom Fahrzeug des A erfasst und tödlich verletzt.

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 5


 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Abwandlung 1

A fährt mit einer dem Strassenzustand und der Verkehrssituation angemessenen Geschwindigkeit von 40 km/h.

Macht es einen Unterschied, ob A erkannt hat, dass K und andere Kinder am Strassenrand spielen?


31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 6

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Abwandlung 2

A fährt mit 60 km/h, es kann jedoch ausgeschlossen werden, dass er das Überfahren des K hätte verhindern können, wenn er 40 km/h gefahren wäre.


31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 7

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Abwandlung 3

Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob A bei ordnungsgemässer Geschwindigkeit das Überfahren des K hätte verhindern können.

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 8


 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Abwandlung 4

A fährt am Ortseingang mit überhöhter Geschwindigkeit. In der Ortsmitte, als er bereits mit vorschriftsmässiger Geschwindigkeit fährt, springt ihm plötzlich K vor den Wagen.

(vgl. BGE 94 IV 23)

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 9


 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Prüfungsschema für das fahrlässige (unechte) Unterlassungsdelikt

a) Tatbestand

- ⇒ Eintritt des tatbestandlichen Erfolges
- ⇒ Verursachung des Erfolges durch ein Unterlassen
 - Unterlassen einer physisch real möglichen (Abwendungs-) Handlung (= Tatmacht)
 - Kausalität des Unterlassens für den Erfolg
- ⇒ Garantenstellung des Täters
- ⇒ Gleichwertigkeit des Unterlassens gegenüber dem aktiven Tun (= sog. Entsprechensklausel)
- ⇒ Sorgfaltspflichtwidrigkeit des Verhaltens

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 10

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Prüfungsschema für das fahrlässige (unechte) Unterlassungsdelikt


- ⇒ Zurechnungszusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtwidrigkeit und Deliktserfolg
 - Vorhersehbarkeit des Erfolges
 - Pflichtwidrigkeitszusammenhang
 - Schutzzweck der Norm

b) Rechtswidrigkeit

c) Schuld

- ⇒ Zumutbarkeit
 - normgemässen (= sorgfaltspflichtgemässen) Verhaltens
 - des Eingreifens

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 11

 **Universität Zürich**
Rechtswissenschaftliches Institut

Fallbeispiel 39

Kurz nachdem die Piste nach Neuschneefällen freigegeben wurde, fährt eine Gruppe von sechs Skifahrern von der Bergstation ab, wobei sie sich zunächst auf der geräumten und markierten Piste halten, dann aber auch links und rechts neben der Piste fahren. Der die Gruppe anführende A, der den letzten flach abfallenden Teil in der Hocke fährt, stösst mit einem quer zum Abfahrtschlag gespannten Heutransportseil zusammen und erliegt noch auf der Unfallstelle seinen Verletzungen.

(vgl. BGE 101 IV 396; 109 IV 99; 115 IV 189)

31.08.2010 Strafrecht AT, Prof. Wohlers Seite 12
